

Nr.: BV-138/2019**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 06.08.2019

Eigenbetrieb Kommunale
Bildungseinrichtungen
Brachwitz, Anett
Tel.: 03491 4591611**Beschlussvorlage**

Nummer BV-138/2019

Betreff :

Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen	03.09.2019	öffentlich vorberatend
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Wirtschaftsplan 2020 mit seinen Bestandteilen für den Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg (Anlage 1).

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt		
Produkt	Alle Produkte des Eigenbetriebes	
Konten	Aufwandskonto	Alle Aufwandskonten des Eigenbetriebes
	Ertragskonto	Alle Ertragskonten des Eigenbetriebes
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	18.515.500	veranschlagt	18.515.500	2021	18.657.400	2021	18.657.400
				2022	18.800.900	2022	18.800.900
Bedarf	18.515.500	Bedarf	18.515.500	2023	18.946.100	2023	18.946.100

INVESTITIONSPLANUNG

Investitions-Nr.	Laut Investitionsplan
-------------------------	-----------------------

Teilhaushalt		
Produkt	Alle Produkte des Eigenbetriebes	
Konten	Auszahlungskonto	Alle Auszahlungskonten des Eigenbetriebes
	Einzahlungskonto	Alle Einzahlungskonten des Eigenbetriebes

Gesamtbedarf der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einzahlungen		Eigenanteil	Auswirkungen	
	Zuschüsse/ Fördermittel/ Spenden	Beiträge		<input type="checkbox"/> Folgeaufwand (Anlage)	<input type="checkbox"/> Einsparungen (Anlage)
				Kostenstelle/Kostenträger: Nummer Bezeichnung	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro
187.700	187.700				

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Finanzplanung			
Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	187.700	veranschlagt	187.700	2021	181.500	2021	181.500
				2022	198.700	2022	198.700
Bedarf	187.700	Bedarf	187.700	2023	219.900	2023	219.900

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) und des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) erstellt.

Im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2019 ergibt sich eine Erhöhung des Defizitausgleiches der Stadt Wittenberg um 839.500,00 €. Die Veränderung ergibt sich aus einer Minderung der Erträge um 313.700,00 € und einer Erhöhung der Aufwendungen um 525.800,00 €.

Die Änderungen der Erträge sind hauptsächlich auf die Neuberechnung aufgrund der Anpassung von Verträgen zurückzuführen, die in der Anlage h im Detail zu sehen sind.

Auch bei den Aufwendungen erfolgten Neuberechnungen aufgrund von Vertragsänderungen bzw. neuer Bedarfsermittlung. Bei der höchsten Aufwandsposition „Defiziterstattung an Freie Träger laut KiFöG“ erfolgte zurzeit nur die Anpassung der bekannten Veränderungen in der Tagespflege. Da bisher noch keine neuen rechtskräftig geschlossenen LEQ-Vereinbarungen vorliegen, wurde hier noch keine Änderung vorgenommen. Eine Nachbesserung wäre erst mit einem Nachtragshaushalt im Jahr 2020 möglich.

Die Erhöhung der Personalkosten inklusive der Sozialabgaben beträgt gegenüber dem Nachtragshaushalt 2019, 496.500,00 €. Ursache für die Erhöhung sind die Änderung des Personalschlüssels laut KiFöG ab 01.08.2019, die Tarifierhöhungen und die zu erwartende Tarifsteigerung, sowie der Einsatz von weiteren Auszubildenden. Im Eigenbetrieb soll eine neue Stelle installiert werden – SB Buchhaltung/Nachweisprüfung. Lt. § 11 a Abs. 4 KiFöG LSA sind Träger von Kindertageseinrichtungen gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und seit 01.01.2019 nun auch der Gemeinde gegenüber verpflichtet, die Einnahmen und Ausgaben des zuletzt abgerechneten Haushaltsjahres nachvollziehbar, transparent und durch Nachweise belegt, darzulegen. Diese Nachweisprüfung von 35 Kindertageseinrichtungen jährlich ist notwendig, um die Defizitzahlung der Träger zu kontrollieren. Die Installation der Stelle ist nicht der Grund der Erhöhung der Personalkosten, da für die Einarbeitung der Leiterin der Buchhaltung bis 31.12.2019 der Stellenplan seit dem 1. Nachtrag 2018, 12 Stellen in der Verwaltung aufweist.

Die Planung erfolgte auf Basis exakter Berechnungen aller Aufwands- und Ertragskonten aufgrund gesetzlicher und rechtlicher Verpflichtungen und der Bedarfsmeldungen der Einrichtungen. In jedem Fall wurde jedoch das Prinzip der strengsten Sparsamkeit beachtet. Die einzelnen Veränderungen gegenüber dem 1. Nachtragswirtschaftsplan 2019 sind in der Anlage h dargestellt und erklärt.

Im Investitionsplan wurden für das Jahr 2020 65.800,00 € für die notwendigen Ersatzbeschaffungen im Bereich der Grundschulen und Kindertageseinrichtungen veranlagt.

II. Beschlussgegenstand

Der Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes gliedert sich in die folgenden erforderlichen Bestandteile:

- A) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen
- B) Vorbemerkungen
- C) Zusammenfassung
- D) Erläuterungen
- E) Anlagen – Wirtschaftsplan mit den folgenden Bestandteilen:
 - Anlage a) Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
 - Anlage b) Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 nach Sparten
 - Anlage c) Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2020
 - Anlage d) mittelfristige Erfolgsplanung (Erfolgsplan 2020 – 2028)
 - Anlage e) Entwicklung der Finanzierungsmittel 2020 – 2028
 - Anlage f) Übersicht der Auswirkungen der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen auf den kommunalen Haushalt (2020 - 2028)
 - Anlage g) Stellenplan
 - Anlage h) Gegenüberstellung Nachtragshaushalt 2019 und Wirtschaftsplan 2020
 - Anlage i) Veränderungen Nachtragshaushalt 2019 gegenüber dem Wirtschaftsplan 2020
 - Anlage j) Investitionsplan zum Wirtschaftsplan 2020
 - Anlage k) Aufteilung Defizit nach Bereichen 2020-2028

Der Wirtschaftsplan wurde unter Beachtung kaufmännischer Vorsicht erstellt. Die Erträge und Aufwendungen wurden für das Wirtschaftsjahr 2019 aufgenommen.

III. Anlage

Wirtschaftsplan 2020 mit seinen Bestandteilen für den Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg